

**Amt Großer Plöner See**  
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Plön, 04.10.2022

**Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids „Windeignungsfläche PR3\_OHS\_059 (Kiekbusch)“ in der Gemeinde Bosau vom 25. September 2022**

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.09.2022 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheids „Windeignungsfläche PR3\_OHS\_059 (Kiekbusch)“ in der Gemeinde Bosau vom 25.09.2022 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte lt. Abstimmungsverzeichnis	2.955
Abstimmende insgesamt	1.363
Ungültige Stimmen	3
Gültige Stimmen	1.360

Die zur Entscheidung zu bringende Frage lautete:

„Sind Sie dafür, dass

1. die Gemeinde Bosau für den Bereich der Windeignungsfläche PR3-OH 059 (Kiekbusch), östlich des Ortsteiles Kiekbusch, südlich der Ortschaften Liensfeld und Klenzau, nordwestlich der Ortschaft Schwienkuhlen, nördlich des Ortsteils Altenweide einen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf maximal 150 m zu beschränken.
2. die Gemeinde Bosau zur Sicherung dieser Planung folgende Satzung über eine Veränderungssperre erlässt:  
Satzung der Gemeinde Bosau über eine Veränderungssperre für den Bereich der Windeignungsfläche PR3-OH 059 (Kiekbusch), östlich des Ortsteiles Kiekbusch, südlich der Ortschaften Liensfeld und Klenzau, nordwestlich der Ortschaft Schwienkuhlen, nördlich des Ortsteils Altenweide  
Gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 4 und 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird durch den Bürgerentscheid vom 25.09.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Mit Bürgerentscheid vom 25.09.2022 wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Windeignungsfläche PR3-OH 059 (Kiekbusch) -östlich des Ortsteiles Kiekbusch, südlich der Ortschaften Liensfeld und Klenzau, nordwestlich der Ortschaft Schwienkuhlen, nördlich des Ortsteils Altenweide - gefasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf 150 m zu beschränken.

(1) Zur Sicherung dieser Planung wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB beschlossen.

(2) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen im künftigen Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplans nicht durchgeführt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bosau, den  
Der Bürgermeister"

Mit Ja stimmten	584
Mit Nein stimmten	776
Ungültige Stimmen	1.360

Die Mehrheit der gültigen Stimmen und 20 % der Stimmberechtigten laut Abstimmungsverzeichnis wurden erreicht/wurden nicht erreicht\* (§ 16 g Absatz 7 Gemeindeordnung).

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebietes sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeabstimmungsleiter zu erheben.

Die Einspruchsfrist<sup>1</sup> beginnt am **06.10.2022** und endet am **05.11.2022**.

Im Auftrag



Schubert

\* Nichtzutreffendes bitte streichen!

---

<sup>1</sup> § 87 Abs. 4 Gemeinde- und Kreiswahlordnung: Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, beginnt die Frist  
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.  
Seite 2 von 2